

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jakobus
Kirchplatz 1
98693 Ilmenau

Gemeindebüro
Tel.: 03677 202791
Mail: jakobus-ilmenau@t-online.de

Geschäftsführende Pastorin Magdalene Franz-Fastner, 03677 208684,
magdalene.franz@web.de
Vorsitzender des Gemeindegemeinderates Wolfgang Bruns, wbruns@web.de
Mitarbeiterin im Gemeindebüro Frau Proksch (Kontakt s.o.)

Hygieneschutzkonzept der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jakobus Ilmenau für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen, für Kasualgottesdienste, andere Gottesdienstformen und Veranstaltungen in Gemeinderäumen

(Stand: 22.06.2021, die jeweils geltenden Verordnungen des Landes, des Kreises und der Stadt sind zu beachten)

- gültig für die St. Jakobus Kirche, die Kreuzkirche und die Räume des Gemeindehauses -

1. Information der Teilnehmenden/Belehrung der Mitwirkenden

Die Teilnehmenden werden über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Mundschutz sowie Husten- und Niesetikette durch Aushang informiert. Alle Personen, die auf Seiten der Kirchengemeinde bei der Organisation des Gottesdienstes oder der kirchlichen Veranstaltung mitwirken, werden über diese Schutzmaßnahmen informiert und achten auf die Einhaltung durch die Teilnehmenden.

2. Einlassmanagement

Der Einlass wird durch Ordner geregelt. Stellt die Gemeinde lediglich die Räume und ist nicht selbst Veranstalterin, so wird diese Verantwortlichkeit an die jeweils veranstaltende Stelle übertragen.

Die Höchstgrenzen für die Zahl der Besucher (in der Jakobuskirche 150 Besucher, so dass inklusive Mitwirkenden höchsten 160 Personen anwesend sein sollen) und die Maßgaben für die Abstandsregeln sind einzuhalten. Die Ordner werden insbesondere darauf vorbereitet, angemessen mit den Menschen umzugehen, die Einlass verlangen, obwohl die Teilnehmerobergrenze bereits erreicht ist. Personen mit Symptomen einer COVID-19-

Erkrankung (insbesondere Husten, Schnupfen und Fieber) oder einer Erkältung ist der Zutritt nicht gestattet und zu verweigern. Menschen aus Risikogruppen und Abgewiesene werden auf alternative Möglichkeiten der Teilhabe am gottesdienstlichen Geschehen oder der individuellen seelsorgerlichen Zuwendung hingewiesen.

3. Abstandsregeln

Beim Betreten und Verlassen der Kirche oder des Veranstaltungsraumes ist zwischen Personen aus unterschiedlichen Haushalten ein Abstand von 2 Metern einzuhalten. Gegebenenfalls werden unterschiedliche Ein- und Ausgänge genutzt bzw. zugänglich gemacht.

Während der gesamten Veranstaltung ist zu haushaltsfremden Personen ein Abstand von 1,50 Metern einzuhalten, worauf durch die Ordner geachtet wird. Als Orientierung werden Sitzplätze in diesem Abstand mit gelben Markierungen versehen.

4. Belüftungsmöglichkeiten

Die Veranstaltungsräume sind vor Beginn, nach Beendigung und regelmäßig während längerer Veranstaltungen zu lüften. Hierfür wird durch Öffnen von Fenstern und Türen der Durchzug hergestellt.

5. Mund- und Nasenbedeckung

Das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske bzw. OP-Maske mit Zertifizierung) ist erforderlich; die Maske darf nur nach Erreichen des Sitzplatzes abgenommen werden (und muss beim Singen wieder aufgesetzt werden). Mitwirkende sind vom Tragen der Maske befreit, wenn und solange ein sicherer Abstand zu anderen Personen gewahrt ist.

Für Menschen, die ohne eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung den Kirchenraum betreten wollen, kann vor Ort eine entsprechende Maske bereit gestellt werden.

6. Speisen und Getränke bei Veranstaltungen

Es dürfen keine Speisen zubereitet werden. Auf gemeinsame Mahlzeiten wird verzichtet.

7. Kontakthygiene

Es entfallen alle liturgischen Handlungen, bei denen es zu Körperkontakt kommt (z. B. Friedensgruß durch Händeschütteln). Die Berührung von Türen, Handläufen etc. sollte grundsätzlich vermieden werden (Türen stehen offen).

Die Möglichkeit zur Handdesinfektion wird gewährleistet. Im Eingangsbereich des Gemeindehauses und der St. Jakobus Kirche befinden sich Desinfektionsmittelspender, in der Kreuzkirche wird Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Türgriffe, Handläufe und weitere Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt

8. Gemeindegesang/Kirchenmusik/Gottesdienst/Veranstaltungen

Zum Gemeindegesang ist wieder die Maske zu tragen.

Chor-, Solisten- und Kantorengesang ist ohne Maske erlaubt, wenn und solange der Abstand der Singenden untereinander wenigstens 2 Meter und zu weiteren Personen wenigstens 3 Meter beträgt.

9. Kollektensammlung

Auf die Kollektensammlung in den Bankreihen wird verzichtet. Die Kollekte wird kontaktlos am Ausgang gesammelt.